



*Erika Simon*  
*Fraktionsvorsitzende*

An  
die Gemeinde Lilienthal  
Herrn Stephen Riemenschneider  
Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal

Lilienthal, den 2. Februar 2017

**wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; hier: Antrag auf Aussprache über die Änderung des § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie die daraus abzuleitenden Schritte in der Gemeinde Lilienthal**

Sehr geehrter Herr Riemenschneider,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Wirtschaft folgenden **Antrag**:

Der Ausschuss nimmt die Änderung des § 6 NKAG zur Kenntnis. Er berät und gibt eine Empfehlung darüber ab, ob die Gemeinde Lilienthal ihre Straßenausbaubeitragssatzung in der bisherigen Form beibehalten, diese auf wiederkehrende Beiträge umstellen oder die Satzung insgesamt aufheben soll.

**Begründung:**

2015 ist auf Veranlassung der Verwaltung die seit über zwanzig Jahren geltende Lilienthaler Straßenausbaubeitragssatzung den aktuellen Anforderungen, die die Rechtsprechung an eine rechtmäßige Satzung stellt, angepasst und im Rat beschlossen worden. Zudem hatte die Verwaltung in Bezug auf zwei gemeindliche Straßenbaumaßnahmen (Stichworte „Ostlandstraße“ und „Lüninghauser Straße“) je nach vorgestellter Ausbauvariante eine Beitragserhebung angekündigt. Die durch die Heranziehung der Anlieger zur Beitragszahlung für die Gemeinde wirtschaftlichsten Ausbauvarianten wurden von der Politik allerdings nicht beschlossen. Ausschlaggebend hierfür waren nicht nur die für die Anlieger verbundenen finanziellen Belastungen, sondern auch der Umstand, dass die Satzung zuvor in keinem Fall angewendet worden war. Auch wurde es als ungerecht empfunden, Anlieger finanziell an Baumaßnahmen zu beteiligen, die durch die Änderung verkehrlicher Verhältnisse aufgrund politischer Beschlüsse erforderlich wurden.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte sich bei dieser Sachlage die Frage, wie verhindert werden kann, dass zukünftig Straßensanierung nur noch als „Light-Version“ (= Maßnahmen, die keine Beitragspflicht auslösen) und damit unwirtschaftlich erfolgt. Als

eine Lösung erschien die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge, durch die alle Bürger\*innen an den Kosten von Straßenbaumaßnahmen sozial ausgewogener beteiligt würden. Diesen, zum damaligen Zeitpunkt schon in anderen Bundesländern entwickelten Gedanken hat die Fraktion aufgegriffen und sie hat gemeinsam mit der SPD-Fraktion im September 2015 einen Antrag in den Rat der Gemeinde Lilienthal auf Verabschiedung einer an den Nds. Landtag gerichteten Petition mit dem Inhalt eingebracht, der Landtag möge im NKAG eine Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen schaffen. Mit einer deutlichen Mehrheit ist die Petition beschlossen und durch den damaligen Bürgermeister an den Nds. Landtag weitergeleitet worden.

Die auch von anderen Kommunen erhobene Forderung ist von der Landesregierung in einem Gesetzänderungsentwurf aufgegriffen worden und am 1. März 2017 hat der Nds. Landtag die Änderung des § 6 NKAG beschlossen. Die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge wird mit Inkrafttreten der neuen Regelung möglich.

Diese Änderung bedeutet für die Kommunen einen Zugewinn an Gestaltungsspielräumen. Nach dem neuen § 6 NKAG ist es möglich, Kosten, die für Verkehrsanlagen anfallen, Eigentümern, deren Grundstücke an Straßen anliegen, durch wiederkehrende Beiträge aufzuerlegen. Möglich ist es nun aber auch, Kosten auf mehr Schultern zu verteilen, weil beispielsweise in einzelnen Ortschaften einer Kommune alle dort lebenden Einwohner an den Kosten beteiligt werden können. Den Kommunen bleibt es allerdings auch belassen, weiterhin einmalig Straßenausbaubeiträge von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu verlangen.

Angesichts des enormen Sanierungsstaus, der mit Blick auf die Lilienthaler Straßen besteht, sollte noch in diesem Jahr entschieden werden, ob sich unsere Gemeinde zukünftig der neuen Möglichkeiten, die durch die Neufassung des § 6 NKAG geschaffen worden sind, bedienen will, um Einnahmen zu generieren, die ausschließlich dem Haushalt des Fachbereichs III zugute kommen werden. Alternativ kann die Gemeinde auch beginnen, wirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und zu diesem Zweck die Möglichkeiten der geltenden Beitragssatzung auszuschöpfen. Die dritte Alternative besteht in der Abschaffung der Beitragssatzung, um zu verhindern, dass die sich in schwieriger finanzieller Situation befindende Gemeinde gegen ihre Pflicht verstößt, bestehende Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Um in Zukunft dauerhaft ein erhöhtes Budget im Straßenbau abbilden zu können, wird der Rat allerdings in dem Fall wohl ernsthaft eine Erhöhung der Grundsteuern in Betracht ziehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



(Erika Simon)